

Merkblatt

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bis zu einem Umsatz von 50.000.000 EUR p. a. oder 43.000.000 EUR Bilanzsumme und bis zu 249 Beschäftigten sowie Existenzgründer mit Investitionsort in Mecklenburg-Vorpommern.
- Das Unternehmen darf sich nicht zu 25 Prozent oder mehr im Besitz eines anderen Unternehmens befinden, das diese Grenzen nicht einhält.

Was wird insbesondere gefördert?

Finanzierung von Investitionen im Rahmen konkreter Vorhaben. Dies können sein:

- Erwerb von Grund und Boden,
- bauliche und maschinelle Investitionen, sowie Anschaffungen von Geräten und Betriebsausstattungen,
- Finanzierung von Warenbeständen,
- Kooperation,
- Umstellungen bei Strukturwandel,
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben,
- Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen (MBO und MBI)

Für ein erstes Warenlager und Warenlageraufstockungen ist ein Betriebsmittelanteil zulässig.

Was wird nicht gefördert?

Umschuldungen, Sanierungen und Konsolidierungen sind ausgeschlossen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Die Beteiligung liegt zwischen 50.000 EUR und höchstens höchstens 1.500.000 EUR. Sie sollte nicht höher als das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens sein.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt durch Gewährung einer typisch stillen Beteiligung. Die wirtschaftliche und rechtliche Selbstständigkeit des Unternehmens bleibt gewahrt. Die Auszahlung erfolgt zu 100 Prozent. Die Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderprogrammen ist möglich.

Welche Sicherheiten sind zu leisten?

Für die Beteiligung haben der/die Gesellschafter oder der/die Inhaber eine Garantie zu leisten.

Welcher Beihilfewert ergibt sich?

Die Beteiligung wird von der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH in der Regel zu 70 Prozent garantiert. Die Garantie hat einen Beihilfewert nach der De-minimis-Verordnung. Beihilfeempfänger ist der Beteiligungsnehmer. Er hat die geltenden Bestimmungen bezüglich der Einhaltung der Förderhöchstgrenzen bei der Kumulierung mit anderen beihilferelevanten Förderprogrammen/-krediten zu berücksichtigen.

Welche einmaligen und wiederkehrenden Kosten entstehen?

Die aktuellen Konditionen können auf der Website www.mbg-mv.de eingesehen werden.

Wie lange bleibt die Beteiligung bestehen und wie erfolgt die Rückzahlung?

Die Beteiligung hat eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren. Die Rückzahlung erfolgt zum vereinbarten Laufzeitende zum Nominalwert.

Wie wird die Beteiligung beantragt?

Der formgebundene, vollständig ausgefüllte Antrag für die Beteiligung ist vor Beginn des Vorhabens (Eingangsdatum) in Schriftform einzureichen bei der Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH. Das Antragsformular steht unter www.mbg-mv.de als Download zur Verfügung.